

# 36/BV/049/2025

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V hier: Planungsleistungen 5- 8 Umbau und Sanierung des Hortes in Tützpatz

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Stefanie Bade	<i>Datum</i> 17.10.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde Tützpatz hat für die Sanierung der Kita Storchennest im Jahr 2024 die Planungsphasen 1-4 ausgeschrieben und konnte dadurch für den Hortbereich Fördermittel beantragen.

Am 05.08.2025 ist der Zuwendungsbescheid bei der Stadt Altentreptow eingegangen.

Für die Maßnahme stehen Fördermittel in Höhe von 1.276.087,74 € zur Verfügung.

Eine Einberufung einer Gemeindevertretung war kurzfristig, auf Grund der Ferienzeit, nicht möglich.

Gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V darf der Bürgermeister in dringlichen Fällen anstelle der Gemeindevertretung entscheiden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (36/BM/042/2025) des Bürgermeisters über die Auswahl der Vergabeart für Planungsleistungen 5-8 Umbau und Sanierung des Hortes in Tützpatz, aufgrund der bindenden Bewilligungsfrist (30.04.2026).

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	36/BM042/2025 öffentlich
---	--------------------------

## 36/BM/042/2025

Bürgermeistervorlage  
nichtöffentlich

# Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V hier: Planungsleistungen 5-8 Umbau und Sanierung des Hortes in Tützpatz

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Stefanie Bade	<i>Datum:</i> 05.08.2025 <i>Einreicher:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

### Sachverhalt

Die Gemeinde Tützpatz hat für die Sanierung der Kita Storchennest im Jahr 2024 die Planungsphasen 1-4 ausgeschrieben und konnte dadurch für den Hortbereich Fördermittel beantragen. Am 05.08.2025 ist der Zuwendungsbescheid bei der Stadt Altentreptow eingegangen.

Für die Maßnahme stehen Fördermittel in Höhe von 1.276.087,74 € zur Verfügung. Aufgrund der bindenden Bewilligungsfrist (30.04.2026) ist es erforderlich, kurzfristig über die Art des Vergabeverfahrens zu entscheiden, um eine fristgerechte Ausschreibung sicherzustellen. Die rechtzeitige Einberufung einer Dringlichkeitssitzung war nicht möglich.

Die Kosten für die Leistungsphasen 5-8 belaufen sich auf ca. 190.000 €. (siehe Kostenberechnung v. 17.10.2024 abzüglich LP1-4 in Höhe von 72.132,59€)

Gemäß §8 Abs. 1 und 2 UVgO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der UVgO in Mecklenburg-Vorpommern ist die öffentliche Ausschreibung die Regelvergabeart.

Nach der Anlage zur Verwaltungsvorschrift über die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (VwV UVgO M-V) ist für freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 100.000€ netto grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

Da der geschätzte Auftragswert der Planungsleistung 190.000€ beträgt, ist die Vergabe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verpflichtend im Wege der öffentlichen Ausschreibung durchzuführen.

Die Ausschreibung erfolgt über die Vergabeplattform Elvis.

Entsprechend der Hauptsatzung ist für die Entscheidung die Gemeindevertretung zuständig. Gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V darf der Bürgermeister in dringlichen Fällen anstelle der Gemeindevertretung entscheiden.

Die Einerufung einer Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung war nicht möglich.

Die Dringlichkeitsvorlage ist im Nachgang durch die Gemeindevertretung zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister beschließt, die Planungsleistungen 5-8 für die Sanierung des Hortbereiches, gemäß §18 Abs.1 und 2 UVgO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der UVgO in Mecklenburg-Vorpommern, öffentlich auszuschreiben.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 11401.09612 (301) <b>Bezeichnung:</b>  Sanierung Hort		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>	1.000.000,00 €	<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

### Anlage/n

1	Kostenberechnung_Tützpatz nichtöffentlich
---	---

**Unterschrift**



Ort, Datum

Bürgermeister/ -in